



TOP 26

Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Haushaltsjahre 2023/2024 mit Kirchlichem Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Bericht des Finanzausschusses

in der Sitzung der 16. Landessynode am 26. November 2022

Frau Präsidentin, Hohe Synode,

ich habe ein neues Wort gelernt: Negativitätsverzerrung. Negativitätsverzerrung – auf Englisch: negativity bias – erklärt, warum negative Nachrichten stärker wirken als positive. Wenn ich an einem Tag zehn ermutigende Erfahrungen mache und einmal enttäuscht werde, dann ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass ich meiner Frau beim Abendessen nur von dem unschönen Erlebnis erzähle. Wir Menschen sind für Negatives sozusagen ein Schwamm, der sich vollsaugt – und für Positives eine Art Teflonbeschichtung, an der vieles abperlt. Der Grund für diese asymmetrische Informationsverarbeitung liegt für den Wirtschaftsnobelpreisträger Daniel Kahneman in unserer Evolution begründet. Indem sich unsere Vorfahren zum Beispiel Aussehen und Geschmack einer giftigen Beere einprägten, konnten sie sich vor tödlichen Vergiftungen schützen. Die Beschreibung von zehn essbaren Beeren dagegen verbesserte ihre Überlebenschancen nicht. Durch die Negativitätsverzerrung hat der homo sapiens gelernt, in hoch riskanten Situationen intelligente Entscheidungen zu treffen. Bis heute sind wir entsprechend geprägt, indem wir negative Erfahrungen viel häufiger teilen als positive und das hat sich durch die sozialen Medien nochmals verstärkt.

Warum erzähle ich Ihnen das? Als Synodale sind wir die Seismographen der Landeskirche. Wir gestalten Kirche auf drei Ebenen - in unseren Gemeinden vor Ort, in den Sitzungen der Kirchenbezirksausschüsse und der Bezirkssynoden, in den Fachausschüssen und den Plenartagungen hier in Stuttgart. Und auf allen drei Ebenen spüren wir – um es mit Paul Gerhardt zu sagen: "ein Zittern und ein Zagen durch so viel Angst und Plagen". In manchen Gemeinden hat sich der Gottesdienstbesuch durch die Corona-Pandemie halbiert. Den Gruppen und Kreisen fehlen Mitarbeiter und Teilnehmer. Die Kirchenpflegerinnen sind verunsichert durch das Verwaltungsmodernisierungsgesetz und die bevorstehende Umsatzsteuerpflicht. Die Kirchengemeinderäte wissen nicht, wie sie die Energiekosten für ihre Gebäude bezahlen sollen. Auf Bezirksebene wirft der PfarrPlan 2030 dunkle Schatten voraus, gleichzeitig müssen Diakonen- und Jugendreferentenstellen gekürzt werden. Unsere Ehrenamtlichen sind frustriert und enttäuscht. Ein Dekanskollege sagte mir letzte Woche: "Wenn am 1. Advent Kirchenwahlen stattfänden, würden wir nirgends die Mindestzahl an Kandidatinnen und Kandidaten zusammenbringen." Und auf der Ebene der Landeskirche sieht es ebenfalls düster aus. Mitgliederverluste und Kirchensteuerrückgang, Arbeitsüberlastung im Oberkirchenrat, abnehmendes Interesse an kirchlichen Themen in der Öffentlichkeit, Minderheitensituation in der Gesellschaft. Das ist nicht nur negativity bias, das ist negativity overkill. Doch der Nobelpreisträger kam zu der Erkenntnis: Durch die Negativitätsverzerrung hat der homo sapiens gelernt, intelligente Entscheidung zu treffen. Genau das ist jetzt unsere Aufgabe als Kirchenleitung im Miteinander von Oberkirchenrat und Landessynode: intelligente Entscheidungen treffen. Keine negativen Zerrbilder an die Wand malen. Keine worst-case-Szenarien entwerfen. Keinen Aktionismus entfalten und im Reformeifer keinen Stein auf dem anderen

zu TOP 26: Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Haushaltsjahre 2023/2024 mit Kirchlichem Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Seite 2/5

lassen. Aber auch nicht rückwärtsgewandt eine Verweigerungshaltung einnehmen und die letzten 30 Jahre zur einzig möglichen Form von Kirche verklären. In dieser Richtung verstehe ich unseren neuen Landesbischof. Das Interview anlässlich seiner ersten 100 Tage im Amt stand unter der Überschrift "Jammern nützt nichts". Ernst-Wilhelm Gohl erinnert daran, dass wir als Kirche eine Hoffnungsgemeinschaft sind. Und er ermutigt dazu, die anstehenden Veränderungen so zu gestalten, dass unsere Gemeindeglieder die notwendigen Prozesse nicht als Abbruch empfinden.

Aber wir haben nicht nur einen neuen Landesbischof, sondern mit Markus Schoch auch einen neuen Prälaten im Sprengel Reutlingen. Er war unlängst im Kirchenbezirk Calw-Nagold zu Besuch. Ein Satz von ihm ist mir im Gedächtnis geblieben. Er sagte: "Wenn wir weniger werden, wird unsere Botschaft nicht weniger wertvoll." Das ist zuerst eine bittere Erkenntnis. www - wir werden weniger. Alle Anstrengungen der vergangenen Jahre halten den Mitgliederrückgang leider nicht auf. Das empfinden wir als Kränkung, wir müssen Trauerarbeit leisten, der Bedeutungsverlust schmerzt. Aber dann folgt eine Vergewisserung: Unsere Botschaft wird nicht weniger wertvoll. Lieber Markus, ich spüre in diesem Satz Deine Erfahrung aus zehn Jahren Dienst in der Diaspora. Und da möchte ich von Dir lernen. Lernen, mich nicht über Zahlen zu definieren. Soundso viele Mitglieder, soundso viele Pfarrstellen, soundso viel Millionen Kirchensteuer, soundso viele diakonische Werke und Einrichtungen, soundso viel Einfluss in unserer Gesellschaft. Das alles ist gut und wichtig und wir dürfen dafür dankbar sein. Aber das ist nicht der Kern von Kirche. Wir sind Ekklesia – herausgerufen aus der Welt, um eine Botschaft in die Welt hineinzurufen. Und diese Botschaft ist nicht uniform. Diese Botschaft wird in der Akademie Bad Boll anders ausgesprochen als im Amt für Missionarische Dienste. Diese Botschaft klingt in der Kinderkirche anders als in der Kantorei. Aber diese Botschaft beinhaltet immer das Evangelium von Jesus Christus. Durch ihn ist unsere Botschaft nicht weniger wertvoll, auch wenn wir weniger werden.

Doch jetzt müssen wir einen Denkfehler vermeiden. Wir dürfen diese Botschaft nicht mit unseren kirchlichen Strukturen gleichsetzen. Unsere Strukturen transportieren die Botschaft des Evangeliums, sie bilden es ab, sie geben ihm Raum. Aber die Botschaft des Evangeliums geht nicht in unseren Strukturen auf. Das schenkt Freiheit zur Veränderung. Das erleichtert es, Aufgaben abzugeben. Das entlastet von Strukturkonservatismus. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch - ich möchte die Herausforderung, vor der wir stehen, nicht klein reden. Ich wurde Vikar in einer Kirche, die damals 2,45 Mio. Mitglieder hatte. Ende 2022 werden es noch etwas mehr als 1,8 Mio. sein. Wenn wir das Jahr 2030 in den Blick nehmen, dann ist ein Mitgliederbestand von 1,5 Mio. realistisch. In 40 Jahren minus 40 % da fühle ich mich auch ein bisschen wie die letzte Generation. Erfreulicherweise gehen die Kirchensteuereinnahmen noch nicht so stark zurück wie die Mitgliederzahlen. Uns wird ein Zeitfenster eröffnet, um die notwendigen Prozesse zu gestalten. Aber an einer Tatsache können wir nichts ändern: Eine Kirche mit 1,5 Mio. Mitgliedern kann keine Strukturen finanzieren, die für 2,5 Mio. ausgelegt waren. Wir müssen uns fragen, welche Arbeitsgebiete wir in welchem Umfang weiter finanzieren können. Unsere Kirchengemeinden gehen der Landeskirche auf diesem Weg voraus. Jeder Kirchenbezirk hat mindestes vier PfarrPläne umgesetzt, vielerorts wurden Immobilienkonzepte erstellt und Gebäude abgegeben, Fusionen durchgeführt und Doppelstrukturen abgebaut. Unsere Aufgabe als Landeskirche ist nichts anderes als das, was in unseren Kirchengemeinden und -bezirken seit Jahren geschieht. Ich bin dankbar für die Beschlüsse, die im Sonderausschuss im letzten Vierteljahr vorbereitet wurden. Mit dem Strukturstellenplan sind die Weichen gestellt. Wir haben es in der Hand, ob wir uns selbst ausbremsen oder vorankommen.

Nach dieser Einleitung komme ich zum Doppelhaushalt 2023/2024. Sie haben es mitbekommen – der Finanzausschuss musste in der Mittagspause am Donnerstag nachsitzen. In den Unterlagen zum Doppelhaushalt, die wir Ende Oktober beraten haben und der Synode zur Beschlussfassung empfehlen, sind zwei Fehler entdeckt worden. Im Haushaltsgesetz wurde die Zustiftung zur Versorgungsstiftung in Höhe von 5 Mio. € nicht als Entnahme aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden ausgewiesen. Weiter befand sich im 1. Änderungsblatt ein "Zahlendreher": Der Zuschuss an das Müttergenesungswerk im Jahr 2023 beträgt nicht 249 200 €, sondern 294 200 €. Der Finanzausschuss hat die entsprechenden Korrekturen beschlossen, die Dateien im Synodalportal sind bereits abgeändert.

zu TOP 26: Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Haushaltsjahre 2023/2024 mit Kirchlichem Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Seite 3/5

Auf der Sondersitzung gab es noch einen weiteren Tagesordnungspunkt, nämlich die Verschiebung des Rechnungsabschluss für 2021. Eigentlich ist es unabdingbar, zur Aufstellung eines Haushaltsplans für das kommende Jahr den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu haben. Das Kollegium hat dem Ältestenrat bereits im Frühsommer mitgeteilt, dass in diesem Jahr die Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 priorisiert und der Rechnungsabschluss 2021 zurückgestellt wird. Im Finanzausschuss sind wir davon ausgegangen, dass der Rechnungsabschluss 2021 dann statt in der Herbstsynode in der Frühjahrssynode vorgelegt wird. Nun teilt das Kollegium mit – ich zitiere: "Der erste doppische Abschluss erfordert von allen Beteiligten – Referat 7.1, Bewirtschaftende und Projekt Zukunft Finanzwesen – erheblichen Mehraufwand. Zu klären sind in Zusammenarbeit mit dem Projekt Zukunft Finanzwesen noch konzeptionelle Fragen u. a. auch im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz, außerdem sind die technischen Voraussetzungen zu schaffen. [...] Nach Erstellung des Großteils des Haushaltsplans konnten die Arbeiten zum Rechnungsabschluss seit September wieder aufgenommen werden. Der Rechnungsabschluss wird nun priorisiert. Der Evangelische Oberkirchenrat geht derzeit davon aus, dass er bis zur Herbstsynode 2023 vorgelegt werden kann. Voraussetzung ist, dass alle Unterlagen, parallel auch die des Rechnungsabschlusses 2022, vor den Sommerferien fertig gestellt sind." Wie gehen wir als Synode mit diesem Kollegialbeschluss um? Wenn Sie in den Doppelhaushalt schauen, dann finden Sie auf jeder Seite links die Spalte "Ergebnis 2021". Herr Dr. Peters hat darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Zahlen um einen vorläufigen Buchungsstand handelt, der sich durch den Rechnungsabschluss noch ändern wird. Bereits für den Doppelhaushalt fehlen uns verlässliche Vergleichszahlen. Nun sollen wir auch in der Frühjahrssynode bei der Eckwerteplanung und in der Sommersynode bei der Maßnahmenplanung auf vorläufige Zahlen angewiesen bleiben. Der Finanzausschuss hat deshalb mehrheitlich beschlossen: "Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Rechnungsabschluss 2021 auf der Sommersynode 2023 vorzulegen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Finanzausschuss umgehend zu informieren." Nun harren wir der Dinge, die da kommen werden...

Für die synodalen Beratungen suche ich immer nach einem Bild, mit dem ich das Gesamtwerk Haushalt vergleichen kann. Mein Vergleich ist ein Schachturnier, in dem hintereinander mehrere Partien gespielt werden. Der Doppelhaushalt 2023/24 ist sozusagen die erste Partie und das Ergebnis ist aus meiner Sicht ein Remis. Das bedeutet: Mit diesem Haushalt ist nichts gewonnen. Aber es ist auch noch nichts verloren. Unser erster Doppelhaushalt ist ein Remis, ein Unentschieden, weil die notwendigen Entscheidungen noch nicht getroffen sind. Jetzt kommt alles auf die nächste Partie an. Jetzt müssen wir eine Strategie entwickeln, die Eröffnungszüge planen und versuchen, Spielraum zu gewinnen.

Unser Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl wird im Evangelischen Gemeindeblatt mit dem Satz zitiert: "Wir sollten das Positive sehen, statt immer nur auf die sinkenden Zahlen zu starren." Unsere Aufgabe im Finanzausschuss ist es jedoch, auf die Zahlen zu schauen. Aber ich will meinem Bischof wenigstens teilweise gehorchen und zuerst das Positive sehen.

Unsere finanzielle Situation ist mittelfristig stabil. Wir haben für 2022 mit 800 Mio. € Kirchensteuereinnahmen gerechnet und werden dieses Ziel aller Voraussicht nach erreichen. Für 2023 wird mit einer Steigerung auf 820 Mio. € geplant und 2024 erwarten wir 835 Mio. €. In diesen Einnahmen schlägt sich die hohe Inflation nieder und das führt auf der Ausgabenseite dann wieder zu steigenden Personalkosten. Trotzdem haben wir Grund zur Dankbarkeit, dass unsere Kirchenmitglieder uns diese finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Der Oberkirchenrat spart, wo es geht. Wie bereits in diesem Jahr werden auch im Doppelhaushalt 2023/2024 die Budgets im Oberkirchenrat um real 0,9 % jährlich gekürzt. Wir danken den Dezernentinnen und Dezernenten sowie den Bewirtschaftenden, dass sie diese Herausforderung annehmen. Wir sehen aber auch, dass das Einsparpotential bei den Sachkosten mehr oder weniger ausgereizt ist. Jetzt müssen Oberkirchenrat und Landessynode gemeinsam festlegen, an welcher Stelle wir Aufgabenfelder verkleinern bzw. aufgeben und Personal einsparen. Dazu haben wir im

zu TOP 26: Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Haushaltsjahre 2023/2024 mit Kirchlichem Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Seite 4/5

Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte einen Strukturstellenplan beschlossen. Im Bild vom Schachturnier gesprochen – wir bereiten die Eröffnungszüge für die nächste Partie vor

Wir kommen bei der Versorgung vorwärts. Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 führen wir der Stiftung Ev. Versorgungsfonds insgesamt 219,1 Mio. € zu. In diesem Betrag sind 100 Mio. € aus Rücklagen aus Kirchensteuermitteln enthalten, die mit der Umstellung auf die Doppik umgewidmet werden. Im Jahr 2023 schreiben wir dem Versorgungsfonds zusätzlich 58,5 Mio. € zu und im Jahr 2024 60,6 Mio. €. Unser Kapitaldeckungsgrad der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen der Landeskirche steigt damit von 51,4 auf rund 55 %. Ich möchte Herrn Dr. Kastrup danken, dass er unermüdlich versucht hat, im Bereich der Versorgung Rücklagen aufzubauen. Leider machen uns seit Jahren die Niedrigzinsen einen Strich durch die Rechnung, sonst wären wir schon einen großen Schritt weiter. Doch das sollte uns nicht dazu verleiten, den eingeschlagenen Weg zu verlassen. Wir brauchen im Bereich der Versorgung denselben Grundsatz der Nachhaltigkeit, den wir auch beim Klimaschutz einfordern. In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen mitteilen, dass der Stiftungsrates der Stiftung Ev. Versorgungsfonds am 7. November 2022 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten ist.

Leider muss ich auch zu weniger positiven Entwicklungen Stellung nehmen. Die geplanten Ausgaben sind höher als die erwarteten Einnahmen. Wir können den Haushalt nur durch Rücklagenentnahme ausgleichen. Im Jahr 2023 fehlen 21,9 Mio. € und im Jahr 2024 voraussichtlich 9,8 Mio. €. Diese Fehlbeträge bestehen hauptsächlich aus Personalkostensteigerungen, unter anderem auch im Pfarrdienst. Wir sind zuversichtlich, dass wir die Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen durch den PfarrPlan 2030 und den Strukturstellenplan schließen können. Aber wir brauchen auch Finanzmittel für neue Aufgaben. Ich nenne zwei Herausforderungen, zu denen wir auf der Herbstsynode Beschlüsse gefasst haben: Das Klimaschutzgesetz der Landeskirche und das Gesetz zur Verwaltungsmodernisierung. Beides gibt es nicht zum Nulltarif und deshalb müssen wir durch Einsparungen finanzielle Spielräume schaffen.

Die Mitgliederverluste bleiben auf hohem Niveau. Die Zahl unserer Gemeindeglieder sinkt, Kirchenaustritte nehmen zu, es gibt weniger Taufen und mehr Sterbefälle. Herr Dr. Peters hat ausgeführt, dass die Austritte 2022 um ein Drittel höher als im Vorjahr liegen. Die Zahlen sind deprimierend, aber sollten uns nicht depressiv werden lassen. Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl sprach zu Beginn unserer Tagung davon, dass wir als Kirche auf dem Prüfstand stehen. Als Finanzausschuss begrüßen wir in diesem Zusammenhang die Broschüre "Kirchensteuer wirkt" und die dazugehörige aussagekräftige Grafik. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse des Maßnahmenantrags "Member Journey", den wir im Sommer beschlossen haben. Wir erinnern an die Vorstellung der "Freiburger Studie" zur langfristigen Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft in der Sommersynode 2020. Dr. Fabian Peters hat uns damals erläutert, dass der Mitgliederrückgang auf demographische und kirchenspezifische Faktoren zurückgeht. Bis zu einem Drittel des erwarteten Rückgangs kann durch kirchliches Handeln beeinflusst werden. Wir danken allen Kirchengemeinden, die sich durch besondere Aktionen und Initiativen wie zum Beispiel Tauffeste auf den Weg machen.

Situation in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden. In der Eckwerteplanung war ein Minus von 0,7 %vorgesehen. Bereits auf der Frühjahrssynode konnten wir aufgrund des stabilen Kirchensteuereingangs einen Inflationsausgleich von 2,2 % beschließen und einen Sonderbeitrag von 5 Mio. € in Aussicht stellen. Damit steigt die Kirchensteuerzuweisung an die Gemeinden um insgesamt 3,5 %. Wir folgen damit einer Forderung aus der Landessynode, Mehreinnahmen nicht in Rücklagen anzusparen, sondern für die kirchliche Arbeit vor Ort zur Verfügung zu stellen. Für das zweite Jahr im Doppelhaushalt wird der Sonderbetrag sogar auf 7 Mio. € steigen. Damit ist eine auskömmliche Finanzierung unserer Kirchengemeinde und -bezirke trotz Inflation und hoher Energiepreise einigermaßen sichergestellt.

Last but not least: **Kirchensteuer auf Energiepreispauschale**. Herr Dr. Peter hat es bereits angesprochen: Im Oktober konnten wir 5,2 Mio. € Kirchensteuermehreinnahmen aus der steuerpflichtigen Energiepreispauschale verbuchen. Oberkirchenrat und Synode sind sich einig, dass wir dieses Geld

zu TOP 26: Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Haushaltsjahre 2023/2024 mit Kirchlichem Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 und zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Seite 5/5

gezielt zur Unterstützung bedürftiger und einkommensschwacher Menschen einsetzen, die von den gestiegenen Energiekosten und den allgemeinen Preissteigerungen besonders betroffen sind. Landesbischof Gohl hat es pointiert auf den Punkt gebracht: "Von dem Geld, das der Staat gerade an Hilfen ausschüttet, wollen wir nichts." Ja, wir wollen uns als Kirche nicht nur mit uns selbst beschäftigen, sondern auch diakonisch tätig werden und Verantwortung für das Miteinander in unserer Gesellschaft übernehmen.

Ich komme zum Schluss. Am letzten Sonntag ist das Kirchenjahr zu Ende gegangen. Morgen am 1. Advent treten wir in die neue Zählung ein. Wir sind gewissermaßen "zwischen den Zeiten" – wir lassen Altes zurück, ohne genau zu wissen, was uns erwartet. Zwischen den Zeiten – viele Menschen in unserem Land, aber auch in unserer Kirche, schauen mit Sorge in die Zukunft. Da tut es gut zu hören, dass uns trotz aller Ungewissheit einer entgegenkommt. Nicht wir gehen zu ihm, sondern er macht sich auf den Weg zu uns. Nicht nur am 1. Advent, sondern an jedem neuen Tag. Sein Wort ist unsere Botschaft. Und wie bereits gesagt: **Wenn wir weniger werden, wird unsere Botschaft nicht weniger wertvoll.**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.